



DPolG gewinnt Personalratswahl und hält absolute Mehrheit

Die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)** hat die Personalratswahl der Polizei Hamburg erneut deutlich gewonnen und bleibt stärkste Kraft im Personalrat. Nach der öffentlichen Auszählung im Polizeipräsidium entfallen von insgesamt 25 Sitzen künftig 14 Sitze auf die **DPolG**, sieben Sitze auf den BDK und vier Sitze auf die GdP.

Damit hält die **DPolG** weiterhin die absolute Mehrheit im Personalrat der Polizei Hamburg. Thomas Jungfer, Landesvorsitzender der **DPolG Hamburg**, erklärt dazu: „Wir freuen uns sehr über dieses starke Wahlergebnis und bedanken uns ganz herzlich für das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass unsere Arbeit im Personalrat und als Gewerkschaft wahrgenommen und anerkannt wird. Gerade in herausfordernden Zeiten erwarten die Beschäftigten eine starke,

verlässliche und engagierte Interessenvertretung.“

Die **DPolG** sieht das Wahlergebnis zugleich als Auftrag für die kommenden Jahre. Themen wie akuter Personalmangel, eine hohe Arbeitsbelastung, Nachwuchsgewinn-



nung, Digitalisierung, die Auswirkungen der nicht gewährten amtsangemessenen Alimantation sowie die zukünftige finanzielle Ausstattung der Polizei Hamburg werden die Arbeit des neuen Personalrates maßgeblich prägen.

„Dieses Ergebnis stärkt uns auch gegenüber Politik und Polizeiführung den Rücken. Wir werden uns weiterhin mit klarer Haltung und Nachdruck für die Interessen aller Polizeibeschäftigten einsetzen“, so Jungfer weiter. Die **DPolG Hamburg** bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns mit ihrer Stimme unterstützt haben. Vielen Dank!

Der Landesvorstand



26. DPoIG Bundeskongress 2026

Thomas Jungfer zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Joachim Lenders zum Ehrenmitglied der DPoIG gewählt – Glückwunsch: Heiko Teggatz neuer Bundesvorsitzender



„Wer den Rechtsstaat angreift, greift gezielt diejenigen an, die ihn tagtäglich schützen. Hier darf es bei strafrechtlichen Konsequenzen kein Zögern geben.“

Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender

Am 20. und 21. April dieses Jahres kamen rund 400 Delegierte aus allen Landes- und Fachverbänden zum 26. Bundeskongress der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** zusammen. Nach den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern und der Bundespolizeigewerkschaft stellte die **DPoIG Hamburg** die viertstärkste Delegation auf dem Bundeskongress im Berliner Kongress-Hotel „Estrel“.

Der Bundeskongress ist das oberste Beschlussorgan der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)**. Er setzt sich aus dem Bundeshauptvorstand und den Delegierten der Landes- und Fachverbände zusammen. Der Bundeskongress hat unter anderem die Aufgabe, die Grundsätze der gewerkschaftlichen Arbeit festzulegen, den Geschäfts- und Kassenbericht entgegenzunehmen und über satzungsändernde Anträge zu entscheiden. Die Delegierten wählen unter anderem die Bundesleitung und den Bundesvorstand der **DPoIG** für die kommenden fünf Jahre.

Nachdem der letzte Bundeskongress im Jahr 2021 aufgrund der Coronabeschränkungen eine reine Onlineveranstaltung war, konnten sich die Delegierten jetzt endlich wieder persönlich begegnen und austauschen. Dieser Bundeskongress war eine Zäsur, der langjährige Bundesvorsitzende Rainer Wendt und sein Erster Stellvertreter Joachim Lenders, der zugleich über viele Jahre Hamburger Landesvorsitzender war, kandidierten nicht mehr. Beide haben in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass die **Deutsche Polizeigewerkschaft** überaus erfolgreich wurde



© Friedhelm Windmüller

Landesvorsitzender Thomas Jungfer mit einem Superwahlergebnis. Er überzeugte die Delegierten auch mit seiner Bewerbungsrede.

und als relevante Stimme der Polizeibeschäftigten in Bund und Ländern wahrgenommen wird. Danke, Rainer! Danke, Joachim!

Landesvorsitzender Thomas Jungfer wurde mit dem besten Stimmenergebnis aller Kandidatinnen und Kandidaten zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Er führt nun zusammen mit dem neu gewählten Bundesvorsitzenden Heiko Teggatz und den weiteren Mitgliedern der Bundesleitung die **Deutsche Polizeigewerkschaft**. Für die **DPoIG** ist völlig klar, dass die deutsche Polizei die Anerkennung erfahren und Ausstattung erhalten muss, die nötig ist, um sowohl den berechtigten hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger als auch der Politik in Bund und Ländern gerecht zu werden.

Eine weitere Forderung des Bundeskongresses war die unbedingt notwendige Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur. Die



Rainer Wendt eröffnete den 26. Bundeskongress.



Danke, Joachim: jetzt Ehrenmitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft.



Deutsche Polizeigewerkschaft spricht sich vehement für Tarif- und Gewerkschaftspluralität aus. Es ist ein Grundrecht von Beschäftigten, sich in unabhängigen und freien Gewerkschaften zusammenzuschließen und für ihre Interessen einzutreten. Der Bundeskongress beschloss zahlreiche Anträge, die unter anderem das Ziel verfolgen, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern und die Ausstattung zu verbessern. Die **DPoIG** wird sich dafür einsetzen, dass der Bund auch zukünftig die Bereitschaftspolizeien der Länder angemessen finanziell unterstützt. Zur besseren Eigensicherung wurde der Bundesvorstand beauftragt, die Beschaffung von Elektroimpulsgeräten weiter voranzutreiben.

Des Weiteren will die **DPoIG** dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Umgang mit gesundheitlich eingeschränkten Menschen in der Polizei weiter verbessert werden. Bundesvorsitzender Heiko Tegatz betonte in seiner Rede, dass die Erwartungshaltung an die Politik hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation innerhalb der Polizeibeamtinnen und -beamten glasklar ist. Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Diskussion endlich ein Ende haben. Sowohl der Bund als auch die Länder müssen ihre Beamtinnen und Beamten endlich verfassungskonform bezahlen, die Zeit der Ausreden ist endgültig vorbei.

Gäste der Öffentlichkeitsveranstaltung waren zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete, Vertreter von Polizeibehörden aus Bund und Ländern sowie viele Kolleginnen und Kollegen anderer Fachgewerkschaften des dbb. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) betonte in seiner Rede unter anderem die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Polizei am Beispiel der Terrorismusbekämpfung und der Schleuserkriminalität. Er bedankte sich ausdrücklich bei allen Polizeibeschäftigten in Bund und Ländern für die geleistete Arbeit. Beispielhaft nannte er die Arbeit der Kollegin-



nen und Kollegen der Bundespolizei an den Außengrenzen, ihnen ist es gelungen, die irreguläre Migration spürbar einzudämmen.

Sichtlich angefasst schilderte Dobrindt, wie er das Urteil zur Tötung unseres saarländischen Kollegen Simon Bohr aufgenommen hat. Er sei froh, dass die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt habe, um das Urteil überprüfen zu lassen. Der Bundesinnenminister unterstrich, dass die Polizei nicht nur und ausschließlich „Freund und Helfer“ sei, sondern selbstverständlich das Gewaltmonopol des Staates ausübe und dem Rechtsstaat Geltung verschaffen müsse, wenn Worte allein nicht mehr ausreichen.

Der 26. Bundeskongress der DPoIG hat erneut gezeigt, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft auf der Höhe der Zeit ist und die Interessen aller Polizeibeschäftigten offensiv an der Sache orientiert vertritt. Die DPoIG ist eine kampfstärke, geschlossene, fachlich versierte und basisorientierte Polizeigewerkschaft. Diesen konstruktiven Weg werden wir fortsetzen!

Der Landesvorstand



Danke, Rainer!



© Frank Kriebow (4), Marco Urban (2),
Friedhelm Windmüller (1), DPoIG Hamburg (1)



Impressionen vom 26. Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft



Senat zeigt Hamburgs Beamtinnen und Beamten den Mittelfinger

Keine neue Besoldungsordnung A – Senat will Flickschusterei fortsetzen, legt eine „senatsangemessene“ Alimentation vor, spielt weiter auf Zeit und provoziert vorsätzlich immer weitere Klagen! – NOlympia: Ohne Wenn und Aber!

Der Hamburger Senat und die ihn tragenden Parteien, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben den Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung für die Jahre 2026 bis 2028 vorgelegt. Der Entwurf enthält zudem Anpassungen zur amtsangemessenen Alimentation (aA) oder das, was der Hamburger Senat vorgibt, dafür zu halten. Das Tarifergebnis wird, wie bereits öffentlich zugesagt und bekannt, zeit- und wirkungsgleich für die Beamtinnen und Beamten übernommen. Die Besoldung steigt rückwirkend zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, zum 1. März 2027 nochmals um 2 Prozent und zum 1. Januar 2028 um einen weiteren Prozentpunkt. Was dann laut Gesetzentwurf folgt, sind „very bad news“ aus dem Senatsgehege und eine zynische Verhöhnung der berechtigten und vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Grundsatz bestätigten, jahrelangen Forderungen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten zur amtsangemessenen Alimentation! An Schädigkeit kaum zu überbieten! Es ist nicht der zu oft zitierte „Schlag ins Gesicht“, weit gefehlt, es ist der hemmungslose „Genickschlag“ des rot-grünen Senats für die „eigenen“ Leute. Die Arbeitgeberin Stadt Hamburg zeigt den Landesbeamtinnen und -beamten sowie den über 8.100 Klägerinnen und Klägern und den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern auf die harte Tour, was der Dienstherr von ihnen hält: Nichts!

Was hat der Senat vor und was soll Rot-Grün in der Hamburgischen Bürgerschaft kommentarlos abnicken?

Der Senat will die Angleichungszulage reanimieren und mit einer jährlichen, nicht ruhegehaltstfähigen 27,5-Prozent-Zulage eines durchschnittlichen Monatseinkommens die Amtsangemessenheit der Besoldung herstellen – Pensionäre, die über Jahrzehnte den Kopf hingehalten haben, gehen leer aus! Der gerade eingeführte und faktisch kaum zur Anwendung gelangte Besoldungsergänzungszuschuss wird abgeschafft. Ebenso wird der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind wieder (deutlich) gesenkt. Die vom Personalamt anerkannten Ansprüche hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation für die Jahre 2011 und 2012 sollen mit lächerlichen Sonderzahlungen von 17,5 Prozent beziehungsweise 30 Prozent eines durchschnittlichen Monatseinkommens abgegolten werden. Fazit: Das Personalamt hat den Senatsauftrag vollumfänglich erfüllt und einen Entwurf zur Amtsangemessenheit der Besoldung vorgelegt, der dem Senat gefällt, Verbesserungen simuliert und ganz besonders wichtig – auf Zeit spielt und weitere Klagen bewusst in Kauf nimmt! Solange der Hamburger Senat nicht vom Bundesverfassungsgericht rechtlich gezwungen wird, eine verfassungsgemäße Besoldung für die Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorzulegen, wird nichts Wesentliches passieren! Dazu Landesvorsitzender Thomas Jungfer: „Der vom Senat vorgelegte Entwurf zur amtsange-

messenen Alimentation ist eine Unverschämtheit gegenüber allen Landesbeamtinnen und -beamten, ob noch im aktiven Dienst oder bereits im Ruhestand. Anstatt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass zu nehmen und wie der Bund oder Schleswig-Holstein eine neue rechtssichere Besoldungsordnung zu entwickeln, wird weiter auf Zeit gespielt und neue Klagen werden geradezu provoziert. Seit 2010, also seit mittlerweile 16 Jahren, werden Hamburgs Polizisten, Feuerwehrleute und alle anderen Landesbeamten verfassungswidrig zu niedrig bezahlt. Wer politisch so wie der Senat agiert, hat jedes Vertrauen verspielt. Landesvorsitzender Thomas Jungfer hat alle stimmberechtigten Hamburger Polizeibeschäftigten aufgerufen, sich beim Referendum gegen eine Olympiabewerbung Hamburgs auszusprechen (Auszahlung nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe)! Wer für die eigenen Beamtinnen und Beamten kein Geld hat, Polizistinnen und Polizisten in jahrelangen Verwaltungsgerichtsverfahren bis vor das Bundesverfassungsgericht nötigt, um irgendwann das Geld zu erhalten, das den Kolleginnen und Kollegen zusteht, kann nicht auf unsere Unterstützung zählen! NOlympia – ohne Wenn und Aber! Der Senat kann es nicht und sollte aus den Erfahrungen Elbphilharmonie, Elbtower und dem Planungsdesaster um den Ersatz für die Köhlbrandbrücke lernen und die Olympiaträume begraben!“

Der Landesvorstand



© Frank Riebow

Senioren in der DPoIG Hamburg

Von Freddi Lohse, Seniorenbeauftragter

Tagesseminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ – warum eine Gewerkschaft auch im Ruhestand für Beamtinnen und Beamte unverzichtbar sein sollte? Die Seminare richten sich an Beamtinnen und Beamte, die in ein bis zwei Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Das Tagesseminar zur Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamte deckt in der Regel sowohl rechtlich-finanzielle Fragen zu Pension und Beihilfe als auch psychosoziale Aspekte der neuen Lebensgestaltung und der Gesundheitsversorgung ab.

Das Tagesseminar gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Versorgungsrecht
- Beihilfe und private Krankenversicherung
- Rechtliche Vorsorge: Erstellung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Testamenten
- Lebensgestaltung: Entwicklung einer neuen Tagesstruktur, ehrenamtliches Engagement und Gesundheitsprävention
- Rechtsschutz der **DPoIG Hamburg** für Pensionäre

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 78 BBG) besteht auch nach Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses fort, was eine Betreuung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen einschließt. Mängel in dieser Betreuung können sich in verschiedenen Bereichen äußern, oft rechtlich relevant im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen, Beihilfeangelegenheiten oder der Unfallfürsorge.

- Verletzung der Fürsorgepflicht (Art. 33 Abs. 5 GG): Der Dienstherr ist verpflichtet, den amtsangemessenen Lebensunterhalt und die Versorgung auch in besonderen Belastungssituationen wie Krankheit oder Pflegebedürftigkeit sicherzustellen. Mängel ent-

Ruhestandsseminare

+++ TERMINE +++

Am 15. Juli (Shell-Gebäude, barrierefrei) und am 28. Oktober 2026 (DPoIG-Geschäftsstelle) – jeweils von 9 bis 16 Uhr – finden weitere Ruhestandsseminare statt. Die DPoIG Hamburg lädt alle interessierten verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, die in naher Zukunft ihren aktiven Polizeivollzugsdienst beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen sowie Mitglied der DPoIG sind, zu einem Tagesseminar ein. Wir wollen mit und für euch wichtige Fragen rund um eure bevorstehende Pensionierung besprechen und Hinweise geben.

Bitte meldet euch via E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de oder telefonisch in der DPoIG-Geschäftsstelle unter Tel.: 040.2540260 an.

stehen, wenn Unterstützung bei der Beihilfeantragstellung oder notwendige Informationen zur Versorgungssituation (zum Beispiel bei Dienstunfähigkeit) ausbleiben.

- Mangelnde Information zum Übergang in den Ruhestand: Der Dienstherr hat eine Pflicht zur Vorbereitung auf den Ruhestand. Dazu gehört die Klärung materieller und finanzieller Fragen sowie die Information über Beihilfeansprüche im Alter.
- Rechtliche Hintergründe und Konsequenzen sind zum Beispiel Klage und Widerspruch: Pensionäre können bei Mängeln in der Betreuung, wie der Verweigerung von Beihilfen, Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Die Seminare der **DPoIG Hamburg** zur Vorbereitung auf den Ruhestand zielen darauf ab, den Übergang vom Berufsleben in die nach-

berufliche Phase aktiv zu gestalten. Sie fördern die Entwicklung neuer Lebensperspektiven, unterstützen bei der Strukturierung des Alltags, klären finanzielle sowie rechtliche Rahmenbedingungen und geben Impulse für Gesundheit, soziale Kontakte und sinnstiftende Freizeitgestaltung aus gewerkschaftlicher Sicht. Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand verfolgen das Ziel, den Übergang von der Erwerbstätigkeit in die nachberufliche Phase aktiv, strukturiert und positiv zu gestalten.

Die Ruhestandsseminare der DPoIG, wie hier im vergangenen April, geben unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, wichtige Fragen zur bevorstehenden Pensionierung bereits vorab zu klären.



© DPoIG Hamburg

Wenn der Hund der Spur folgt

Von **Ulrike-Isabel Thormeyer-Höhn**

Seit 2019 beschäftige ich mich in meiner Freizeit mit dem sogenannten Mantrailing. Inzwischen führe ich bereits meinen dritten Personenspürhund – angefangen mit einem Dobermann, später gefolgt von einem Magyar Vizsla (Kurzhaariger Ungarischer Vorstehhund) und aktuell noch einem Hannoverschen Schweißhund. Vor vier Jahren absolvierte ich in Lübeck meinen Trainerschein für das Mantrailing. Zudem sammelte ich Erfahrungen im Rettungshundebereich, erhielt die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Hundeausbildung und verfüge heute über die polizeiliche Sichtung in Schleswig-Holstein, wo ich ehrenamtlich bei der Personensuche im Einsatz bin. Die polizeiliche Sichtung ist eine Überprüfung von Hundeführer und Hund. Es wird eine bis zu 24 Stunden alte Spur über circa 1,2 Kilometer gelegt. Der Hundeführer muss mit seinem Hund der Spur folgen und das Ende anzeigen. Beispielsweise, wo die gesuchte Person in ein Auto gestiegen ist und abfuhr. Darüber hinaus bilde ich mich national und international fort und bin Assistant Instructor nach den Regeln des International Bloodhound Training Institute (INBTI).

Doch wie funktioniert Mantrailing eigentlich?

Der Fokus der Arbeit ist die Individualspur – der einmalige, persönliche Geruch eines Menschen. Der Hund erhält zunächst eine Geruchsprobe der gesuchten Person – etwa Kleidung oder persönliche Gegenstände. Am letzten bekannten Aufenthaltsort nimmt er die Spur auf. Menschen verlieren pro Minute etwa 30.000 bis 40.000 winzige Hautschuppen, die sich in der Umgebung verteilen und eine individuelle „Duftstraße“ bilden. Genau dieser Spur folgt der Hund – teilweise über weite Strecken und selbst unter schwierigen urbanen Bedingungen. Zeit ist bei der Personensuche der entscheidende Faktor: Zwar können Personenspürhunde Geruchsspuren auch noch nach längerer Zeit verfolgen, doch das Zeitfenster ist begrenzt. Witterung, Pu-

blikumsverkehr und natürliche Abbauprozesse lassen die Geruchspur mit der Zeit verblassen und mindern dadurch die Erfolgschancen wesentlich. Die Arbeit eines Personenspürhundes ist dabei keine Dressur, sondern echte Teamarbeit. Der Hundeführer muss lernen, seinen Hund richtig zu lesen: Wann arbeitet der Hund sicher auf der Spur? Wann verliert er diese? Entscheidend sind feinste Körpersignale, Atmung, Spannung und das Suchverhalten. Nur wenn Mensch und Hund ein eingespieltes Team sind und einander vertrauen, kann die Suche erfolgreich sein. Im Rahmen einer Hospitation bei den Hundeführern der Personenspürhunde der Polizei Hamburg konnte ich zusätzlich wertvolle Einblicke in die professionelle polizeiliche Spurensuche gewinnen. Der fachliche Austausch mit sehr erfahrenen Kolleginnen und Kollegen hat erneut gezeigt, wie vielseitig und anspruchsvoll diese Arbeit ist. Mantrailing verbindet Fachwissen, Erfahrung und Vertrauen – für mich ist es Teamarbeit auf höchstem Niveau. —



Stein des Anstoßes

Das Verwaltungsgericht Aachen hat einem Polizeibewerber recht gegeben und das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das laufende Bewerbungsverfahren für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst im Jahr 2027 fortzuführen.

Hintergrund: Das zuständige Landesamt der Polizei NRW hatte den Antragsteller aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen, weil er einmalig an einem Harnstein gelitten habe und deshalb eine Veranlagung zur Harnsteinbildung bestehe. Das Landesamt hat damit den Maßstab für die gesundheitliche Eignung verkannt, den das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 13. Februar 2025 (Az.: 2 C 4.24) für die Ablehnung eines Einstellungsbewerbers in den Polizeidienst aufgestellt hatte. Danach ist bei aktuell gesunden Bewerbern eine Prognose künftiger Entwicklungen anzustellen.

Die gesundheitliche Eignung kann demnach nur dann verneint werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt der Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. Solche Anhaltspunkte gab es im Fall des Antragstellers jedoch nicht (Az.: 1 L 160/26).



IMPRESSUM

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel.: 040.482800
Fax: 040.25402610
Mobil: 0175.3644284
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel.: 040.254026-0
Fax: 040.254026-10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de

Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: DPoIG Hamburg,
Frank Riebow, Marco Urban,
Friedhelm Windmüller

ISSN 0723-2230



Social Media

Instagram-Fundstück



Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum **31. März 2026** in den Ruhestand gegangen:

<i>Schutzpolizei</i>	
EPHK Curt-Georg Heßler	LSt 21
PHK Stephan Gorny	SP 12
<i>Landeskriminalamt</i>	
PHK Michael Schulze	LKA 74
POK Stefan Ewert	LKA 7
<i>Wasserschutzpolizei</i>	
PHK Marko Ziech	WSP 63

Folgende Kollegen sind zum **30. April 2026** in den Ruhestand gegangen:

<i>Schutzpolizei</i>	
PHK Heino Krüger	VD 6
PHK Jens Plarre	PK 43
POK Thorsten Wölz	PK 33
<i>Landeskriminalamt</i>	
PHK Kai-Uwe Tesnau	LKA 67
<i>IT</i>	
PHK Stefan Schipper	IT 422

Folgende Kollegen sind zum **31. Mai 2026** in den Ruhestand gegangen:

<i>Schutzpolizei</i>	
EPHK Michael Wolter-Stiegmann	PK 42
PHK Stefan Krohn	PK 14
PHK Olaf Schneider	VD 31

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.